

~~Lucretia D. v. Schmidt~~
Widweib

Leidlich ist es zu wissen, dass die Frau von Schmidt
oder von Schmidt nach dem Tode ihres Mannes
den Besitz der Güter, die dem Verstorbenen
gehört haben, nicht erhalten hat, sondern
dieselben an die Kinder des Verstorbenen
übergeben hat. Sie hat sich jedoch
nicht um die Verwaltung derselben
gekümmert, sondern dieselben
an die Kinder des Verstorbenen
übergeben hat. Sie hat sich jedoch
nicht um die Verwaltung derselben
gekümmert, sondern dieselben
an die Kinder des Verstorbenen
übergeben hat.

Ich empfehle dem Herrn von Schmidt
die Verwaltung der Güter zu übernehmen.

Der Herr von Schmidt
Herr von Schmidt
Herr von Schmidt

244



Herrn Dr. v. Schmidt
Kondrektor der Bergwerks-
Hauptkammer

Wien
Gärtnerplatz Hof
N. 24. 1. Stock

3 f. 20
3 | 200 | 6. 6
20 | f. 15
25